

Leitfaden für Veranstalter

Veranstaltungen mit größerer Bühne, Hüpfburg oder Fahrgeschäft (Fliegende Bauten)

Größere Bühnen, Zuschauertribünen, Hüpfburgen, Fahrgeschäften usw. werden nach Art. 72 der Bayrischen Bauordnung beurteilt. Darin ist geregelt, ob diese in den Wirkungsbereich der „Richtlinie für fliegende Bauten“ fallen oder nicht. Dies weiß in aller Regel der Besitzer bzw. der Betreiber dieser Anlage. Die Aufstellung von solchen Anlagen, die nach der „Richtlinie für fliegende Bauten“ beurteilt werden, ist mindestens eine Woche vorher durch den Besitzer bzw. den Betreiber der Anlage beim Staatlichen Bauamt anzuzeigen.

Ansprechpartner

Landratsamt
Bauamt
Herr Stefan Goßner
08342 911-516
stefan.gossner@lra-oal.bayern.de

Landratsamt
Bauamt
Herr Otto Kindermann
08342 911-395
otto.kindermann@lra-oal.bayern.de

Landratsamt
Bauamt
Herr Burak Mermertas
08342 911-959
burak.mermertas@lra-oal.bayern.de

Zeitliche Fristen

Eine Veranstaltung mit größerer Bühne, Hüpfburg oder Fahrgeschäft muss mindestens eine Woche vorher beim Bauamt des Landratsamtes angezeigt werden.